

**Verein:**

**Siedlervereinigung Berg am Laim e.V.**  
c/o Dr. Michael Wagner  
Turfstr. 18 A, 81929 München

An den

Eigenheimerverband Bayern e.V.      München,  
Schleißheimer Straße 205 a      (Ort, Datum)

80809 München

Fax: 089 / 4520690-99

[mitgliederverwaltung@eigenheimerverband.de](mailto:mitgliederverwaltung@eigenheimerverband.de)

## **Änderungsmeldung**

---

Meldung zum

**Eintritt** (Beitrittserklärung beilegen)

**Austritt**

**Änderung** (bei Übernahme der Mitgliedschaft Beitrittserklärung beilegen)

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bisherige Mitgliederdaten: **Brigitte Dubowy**  
(Name, Vorname)

(Nur ausfüllen bei  
Austritt und Änderung)

**Ariboweg 1**  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(Versichertes Objekt, wenn nicht mit Wohnadresse identisch)

Neue Mitgliederdaten: **Barbara Schäfer**  
(Name, Vorname)

(Nur ausfüllen bei  
Änderung)

**Ariboweg 1**  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Siedlervereinigung Berg am Laim e.V.  
c/o Dr. Michael Wagner  
Turfstr. 18 A, 81929 München



**Beitrittserklärungen** (bitte in Druckbuchstaben und schwarzer Schrift ausfüllen!)

Ich / wir erkläre(n) hiermit mit Wirkung zum 12.07.2020 meinen / ~~unseren~~ Beitritt  
zum Ortsverein Berg am Laim  
und meinen / ~~unseren~~ Beitritt zum **Eigenheimerverband Bayern e.V.**  
zu einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 39€ (für 2023) Euro.

**Persönliche Angaben**

Vor- und Zuname Barbara Schäfer  
Vor- und Zuname Partner(-in) \_\_\_\_\_  
Wohnanschrift (Str., PLZ, Ort) Ariboweg 1 81673 München  
Telefon 089 438626 E-Mail angelikasf39@gmail.com  
Geburtsdatum 30.04.1939 Beruf Pensionerin

**Angaben zum Versicherungsobjekt**

Straße, PLZ, Ort Ariboweg 1 81673 München  
Dieses Objekt enthält  Wohnung(en)  wird von mir selbst (mit-) bewohnt  
 ist eine Eigentumswohnung  wird (teilweise) gewerblich genutzt  
Sonstige Angaben (unbebautes Grundstück, Ferienwohnung, etc.) \_\_\_\_\_

**Unterschrift (Mitgliedschaft)**

Datum 07.03.2023 Unterschrift(en) Barbara Schäfer

**SEPA-Lastschriftmandat (für Mitgliedschaft erforderlich)**

Gläubiger-ID 

D	E	0	8	Z	Z	Z	0	0	0	0	9	5	4	7	9	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

  
Mandatsreferenz 

S	V	2	0	2	3
---	---	---	---	---	---

 (wird Ihnen vom Ortsverein mitgeteilt)

Ich/~~wir~~ ermächtige(n) hiermit den oben genannten Ortsverein Zahlungen von meinem/~~unserem~~ Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/~~wir~~ mein Kreditinstitut an, die von oben genanntem Ortsverein auf mein/~~unser~~ Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/~~wir~~ kann/~~können~~ innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/~~unserem~~ Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN 

D	E	8	5	7	0	0	7	0	0	2	4	0	5	3	1	5	1	2	2	0	0
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Name des Kreditinstitutes Deutsche Bank AG München  
Kontoinhaber Barbara Schäfer

Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Teileinlösungen werden nicht vorgenommen. Die Gebühr für eine nicht eingelöste Lastschrift wird Ihnen in Rechnung gestellt.

**Unterschrift des Kontoinhabers**

Datum 07.03.2023 Unterschrift(en) Barbara Schäfer

**Mitgliederwerbeaktion** (Mindestlaufzeit der geworbenen Mitgliedschaft ein Jahr)

## Hinweise und Erläuterungen zur Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V.

- (1) Eine Mitgliedschaft beim Eigenheimerverband Bayern e.V. ist möglich als **Mitglied eines Ortsvereines** oder unmittelbar beim Verband als **Einzelmitglied**. Im ersten Fall richten sich die Rechte und Pflichten des Mitgliedes nach der Satzung des jeweiligen Ortsvereines. Die Leistungen des Eigenheimerverbandes stehen den Mitgliedern eines Ortsvereines und den Einzelmitgliedern in gleicher Weise zu.
- (2) Der Beitritt kann nur zum Ersten eines Monats erklärt werden. Der in der Mitgliedschaft enthaltene Versicherungsschutz beginnt jedoch mit dem Eingang der Beitrittserklärung bei der Geschäftsstelle des Eigenheimerverbandes bzw. des Ortsvereines.
- (3) Mit der Mitgliedschaft gilt nur das in der Beitrittserklärung genannte Objekt als versichert. Weicht die Anschrift **des zu versichernden Objektes** von der Wohnanschrift ab, ist diese in der Beitrittserklärung anzugeben. Sollen mehrere Objekte versichert werden, sind hierfür entsprechend viele Mitgliedschaften erforderlich. Nähere Auskünfte zur Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung erhalten Sie von unserer Geschäftsstelle.
- (4) Sind mehrere Personen zusammen in Form einer **Erben- oder Eigentümergemeinschaft** Miteigentümer von Haus- und Grundbesitz ist es für den Versicherungsschutz aus der im Rahmen einer Mitgliedschaft bestehenden Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung grundsätzlich ausreichend, wenn eine Person aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird. In der Beitrittserklärung ist dann nur der Name des Beitretenden mit dem Zusatz „Erbengemeinschaft“ bzw. „Eigentümergemeinschaft“ anzugeben. In dem Fall, dass nur eine Person aus einer Erben- / Eigentümergemeinschaft Mitglied in unserem Verband wird, ist jedoch zu beachten, dass zwar für die gesamte Erben- bzw. Eigentümergemeinschaft ausreichender Versicherungsschutz besteht, die sonstigen mit einer Mitgliedschaft verbundenen Leistungen, wie zum Beispiel die Möglichkeit zum Abschluss günstiger Zusatzversicherungen oder die Rechtsberatung, nur der als Mitglied benannten Person zustehen.  
Sofern weitere Mitglieder aus der Erben- / Eigentümergemeinschaft alle unsere Leistungen aus einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen wollen, können auch diese unserem Verband beitreten.
- (5) Die Mitgliedschaft **erlischt** durch Tod, Austritt, Ausschluss aus dem Eigenheimerverbandes oder dessen Auflösung. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss schriftlich erklärt werden.  
Bei Tod eines Mitgliedes besteht für die rechtmäßigen Erben bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode (Ende des Kalenderjahres) für das versicherte Anwesen weiter bedingungsgemäßer Versicherungsschutz. Verstirbt ein Mitglied in den letzten beiden Monaten des Jahres besteht für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten weiter Versicherungsschutz, wenn der Ehegatte des Verstorbenen die Mitgliedschaft fortführt oder ein sonstiger Dritter eine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abschließt. Wird die Mitgliedschaft vom Ehegatten nicht fortgeführt und wird auch keine neue Mitgliedschaft für das Objekt des Verstorbenen abgeschlossen, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend zum Ablauf des Jahres, in dem das betreffende Mitglied verstorben ist.
- (6) Die für die Mitgliedschaft notwendigen **Daten** (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Eintritt, Versichertes Objekt) werden vom Eigenheimerverband Bayern e. V. und bei Mitgliedschaft in einem Ortsverein auch von dieser gespeichert und verarbeitet. Zusätzlich werden weitere Kontaktdaten (Tel., Fax, Email) sowie die für den Beitragseinzug notwendigen Bankdaten gespeichert. Die Daten werden ausschließlich zu dem genannten Zweck und unter Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Daten gespeichert und ohne Einverständnis des Mitgliedes nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und anschließend gelöscht.  
Das Mitglied hat das Recht, jederzeit kostenlos Auskunft über die gespeicherten Daten und ggf. deren Berichtigung zu verlangen, oder wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, deren Löschung zu verlangen.  
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Eigenheimerverband Bayern e. V. bzw. der jeweilige Ortsverein.
- (7) **Änderungen** der Mitgliederdaten sind dem Verein bzw. der Geschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (8) Mündliche **Nebenabreden** sind ungültig und sind auch nicht getroffen worden.